

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 27 (1937)

**Heft:** 9-12

  

**Rubrik:** Fragen und Antworten = Demandes et réponses

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dessen Wirt kürzlich gestorben war. Sie gingen in den Weinkeller hinunter, wo sie den toten Wirt aufrecht in einem Lehnstuhl sitzend fanden. Seine Verwandten und Freunde zapften Wein in Gläser und berührten damit die Lippen des Toten, bevor sie vom Wein tranken, indem sie ihm viel Glück zu seiner Reise ins Jenseits wünschten. Der Hotelier von Les Avants war so entsetzt, daß er die Treppe hinauffürzte und die ganze Nacht nicht schlafen konnte.“

Etwas Ähnliches finden wir bei Jegerlehner, Das Val d'Anniviers S. 144; nur berichtet er, daß man früher den Toten in der Stube aufgebahrt, ein Faß Wein aus dem Keller heraufgeholt und mit dem Toten angestoßen habe. Nach Senbrüggen, Wanderstudien 4, 23 wurde (ebenfalls im Eifischtal) ein Pokal mit Wein auf den Sarg gestellt. Die männlichen Leidtragenden stießen damit an den Sarg und riefen dem Toten „auf Wiedersehen“ zu. Aus der Schweiz ist uns sonst nichts Ähnliches bekannt.

### Feuer am Jakobstag.

Zu Schweizer Volkskunde 1937, Heft 6/8. Berner Nachtbuben. Jakobstag.

Am 25. Juli 1888 bestand mein längst verstorbener Freund, Dr. Wehrli aus Frauenfeld, nachmals Staatschreiber des Kantons Thurgau, in der alten Berner Universität, wo jetzt das Casino steht, sein mündliches Doktorexamen. Herr Prof. Dr. Carl Hilty eröffnete im Staatsrecht die Prüfung mit der Frage: „Herr Kandidat, können Sie mir sagen, warum heute, am Jakobstag, allüberall im Kanton Bern die Höhenfeuer leuchten?“ Leider war mein Freund aus der Ostschweiz mit den alten Berner Bräuchen nicht so vertraut, daß er Kunde von den Jakobsfeuern gehabt hätte, und so konnte er auch die Frage nach dem Warum nicht beantworten. Der Herr Professor führte dann den Kandidaten auf die Spur, indem er ihm auseinandersetzte, daß die Höhenfeuer zur Erinnerung an den Sieg der Berner bei Billmergen am 25. Juli 1712 angezündet würden. Er hatte die Frage gestellt, um damit den Ausgangspunkt zu gewinnen für die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz vor und nach dem Frieden von Marau vom 11. August 1712.

Es ist daher wohl ein Irrtum, wenn der Verfasser der „Berner Nachtbuben“ die Feier dem Gedenken an die Schlacht von St. Jakob an der Aare zuschreiben will, da ja der 25. Juli mit dieser Schlacht keine Beziehung hat. Ich denke, daß die richtige Version sich vielfach bestätigt findet in den Akten Ihres Archivs; ich glaube mich zu erinnern, daß ich sie auch schon etwa anderwärts gelesen habe<sup>1)</sup>.

Dlten.

H. D.

### Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

1. Als Kinderarzt verwende ich, wie dies allgemein gebräuchlich ist, die Czerny-Kleinschmidt'sche Buttermehlsuppe. Diese ist eigentlich eine schweizerische, wahrscheinlich uralte Säuglingsnahrung. Die Verwendung von gerösteter Mehlsuppe war im schweiz. Alpengebiet früher sehr verbreitet: Uri, Unterwalden, Schwyz, Oberer Tessin, Graubünden und St. Galler Oberland. In letztem hieß sie Schmalzmus, was wohl andeutet, daß es sich um eine

<sup>1)</sup> S. Hoffmann-Kraher, Feste und Bräuche S. 165: Feuer am Jakobstag auch in anderen Gegenden. Ursprünglich wohl ohne Beziehung zu einer Schlacht.

dicke Suppe gehandelt haben muß; zudem wurde ihr dort Wein zugemischt, damit die Säuglinge ruhig schlafen. In der Zentralschweiz nennt man sie Stungge, was wiederum auf eine dicke Suppe hinweist. Im Muotatal bräunt man Rahm über dem Feuer und rührt Mehl hinein, bis es ebenfalls braun ist; dies nennt man Stungge-Wermi und streicht dies den Neugeborenen als erste Nahrung ein, von dem die Kinder eine außerordentliche Kraft bekommen sollen. Es wäre interessant zu vernehmen, wie weit und in welcher Form dieser Brauch verbreitet war. Steckt nicht dahinter eine uralte Kulthandlung, da Rahm und Mehl „weiße Geben“ sind (Sütolf)?

Luzern.

F. St.

Antwort. Das Schweiz. Idiotikon 4, 494 kennt verschiedene solche Mische als Kindernahrung (Wismues, Milchmues). Die Beimischung von Wein soll (wie auch beim ersten Badwasser) jedenfalls kräftigend wirken. Etwas Kultisches ist wohl darin nicht enthalten. Das wäre eher zu vermuten bei dem sogenannten Brutmues (Schw. Id. a. a. D.).

2. Als Studenten sangen wir ein Lied, dessen letzter Vers lautete: „Du verdammtes Geld ond Guet, du brachst schon manchen um sein Bluet ond om sein jong fresch Läbe“. Es handelte sich um einen Reisläufer, der mit Geld in sein Mutterhaus zurückkehrte, dort aber unerkannt von seiner Mutter um des Geldes willen umgebracht wurde. Wie heißen die übrigen Strophen und woher stammt es?

Luzern.

F. St.

Antwort. Es handelt sich jedenfalls um das heute noch beliebte Lied von den Mordeltern „Es waren einmal zwei Bauernsöhn“. S. z. B. D. v. Greyerz, Köseligarte 2, 36 ff. Der Inhalt des Liedes taucht heute immer wieder von Zeit zu Zeit als „wahre Geschichte“ in der Zeitung auf. Darüber hat Wesselski in Spamers Deutscher Volkskunde 1, 217 ff. zuletzt berichtet.

### Volksliedspende in der Gand.

Unser Hilferuf ist nicht ungehört verhallt. In mehreren Kantonen haben Freunde des Volkslieds und treue Grenzdienst-Kameraden unseres Hanns in der Gand — wir dürfen es wagen, auch Oberstkorpskommandanten mit diesem vertraulichen Namen zu nennen — lokale Komitees gebildet und gesammelt. Wir geben das bisherige Ergebnis hiemit bekannt:

|                          | Fr.       |
|--------------------------|-----------|
| *Basel-Stadt . . . . .   | 3,166. 05 |
| Basel-Land . . . . .     | 770. —    |
| Winterthur . . . . .     | 1,937. 50 |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 796. 80   |
| Schaffhausen . . . . .   | 311. —    |
| Uri . . . . .            | 159. 50   |
| Neuenburg . . . . .      | 205. —    |
| Zug . . . . .            | 120. —    |
| Uebertrag                | 6,465. 85 |